

## Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

**Antrag auf Aktuelle Stunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ein Leben mit der Corona-Pandemie - Drucksache 7/1178 vom 06.05.2020**

**Tatsächliche Corona-Sachlage endlich feststellen, freiheitlicher Ansatz beim Infektionsschutz statt staatlicher Vormundschaft**

Der Landtag stellt fest:

- Eine wissenschaftlich fundierte Einschätzung der wirklichen Anzahl der Corona-Infizierten im Land Brandenburg liegt immer noch nicht vor. Bisherige Studien mit dem Ziel der Feststellung der Dunkelziffer kommen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen, stammen zum Teil aus anderen Staaten wie China und stützen sich auf veraltete Zahlen. Teilweise weisen die Studien jedoch auf eine deutlich größere Durchseuchung der Bevölkerung und damit eine deutlich geringere Letalitätsrate hin, als häufig kolportiert wird.
- Die Landesregierung hat bisher keine eigene Studie zur akkuraten Einschätzung der tatsächlichen Infiziertenzahlen in Auftrag gegeben, stattdessen wurde ein entsprechendes Angebot verworfen.
- Nicht nur das Fehlen einer akkuraten Einschätzung der realen Infiziertenzahlen erschwert die Ermittlung der wirklichen Letalitätsrate des neuen Coronavirus, sondern auch die Unwissenheit bei den Todesfällen bezüglich der Frage, ob der Verschiedene *an* oder *mit* SARS-CoV-2 bzw. COVID-19 gestorben ist.
- Der Widerstand in der Bevölkerung gegen die verordneten wissenschaftlich nicht hinreichend begründeten Maßnahmen wächst.

Der Landtag möge beschließen:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich eine Studie zur Einschätzung der tatsächlichen Anzahl der Corona-Infizierten im Land Brandenburg in Auftrag zu geben und durchführen zu lassen. Diese Studie soll die bestehende Kritik an bisherigen Studien berücksichtigen und nicht wiederholen. Die Landesregierung wird

des Weiteren aufgefordert, sich im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung der Studie nicht nur auf eine Institution zu verlassen, sondern mit verschiedenen relevanten medizinischen Akteuren und Experten eine Studie mit der größtmöglichen Aussagekraft zu entwerfen. Dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landtages Brandenburg ist sowohl über den Entwurfs- und Auswahl-, als auch über den Durchführungsprozess und etwaige (Zwischen)Ergebnisse fortlaufend zu berichten.

- Die Landesregierung wird aufgefordert, verpflichtende obligatorische Obduktionen bei potentiellen Coronatoten mit dem Ziel der Klärung der Frage ob der Verstorbene *mit* oder *an* SARS-CoV-2 bzw. COVID-19 gestorben ist anzuordnen/einzuführen und diese Erkenntnisse in die Einschätzung der wirklichen Letalitätsrate des neuen Coronavirus einfließen zu lassen.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, die bestehende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Land Brandenburg aufzuheben. Hierfür ist § 4 der Eindämmungsverordnung zu streichen. Die Eindämmungsverordnung ist entsprechend anzupassen.

#### Begründung:

Um der (Landes)Politik in der jetzigen Coronakrise ein richtiges und im Hinblick auf Infektions-, Wirtschafts- und Gesellschaftsschutz möglichst gut austariert Handeln zu ermöglichen, ist eine Klärung der Datengrundlage unabdingbar. Kann nicht endlich auf eine wissenschaftliche fundierte Einschätzung der wirklichen Infiziertenzahlen und der Letalitätsrate zurückgegriffen werden, ist die Angemessenheit des politischen Vorgehens nur schwer zu bewerten. Im Kreis Heinsberg wiesen 15% der Untersuchten Antikörper gegen das Virus auf, in Stockholm sogar 26%. Derartige Erkenntnisse legen eine deutlich niedrigere Letalitätsrate des neuen Coronavirus nahe, als vielerseits zuvor angenommen. Zur Klärung dieser Fragen ist eine Studie zur Feststellung der Dunkelziffer zwingend notwendig. Die Situation, dass bisher nur auf bezüglich der Aussagekraft fragliche Studien mit unterschiedlichen Ergebnissen, z.T. aus anderen Ländern wie China, zurückgegriffen werden kann, ist nicht länger hinnehmbar. Es ist unverständlich, dass die märkische Landespolitik zur Klärung dieser wichtigen Fragen bisher nur auf eine Studie in einem anderen Bundesland hoffen konnte und Vorstöße im Land Brandenburg an Formalien wie der fehlenden Übersetzung von Dokumenten ins Englische (wie Ministerin Nonnemacher in der ASGIV-Sitzung vom 22.04.2020 berichtete) scheiterten. Die Kosten für eine derartig erforderliche Studie hat das Land Brandenburg aufzubringen, denn Gesundheitsschutz ist Staatsaufgabe.

Unverzichtbar zur Ermittlung einer realitätsnahen Einschätzung der Letalitätsrate des neuen Coronavirus ist außerdem die Klärung der Frage welche der positiv getesteten Personen *mit* oder *an* dem Virus bzw. der dadurch ausgelösten Krankheit verstorben sind. Ein möglicher vorheriger anderer, aber für den Tod ursächlicher Krankheitsverlauf, wird bisher nicht berücksichtigt. Die Letalitätsrate kann dadurch verzerrt werden, was zu einer fehlerbehafteten Einschätzung der Gefährlichkeit des Virus führt. Die möglichst hohe Genauigkeit dieser

Einschätzung ist zur Verhängung angemessener politischer Maßnahmen jedoch von größter Wichtigkeit. Um diese Fragen zu klären erscheinen obligatorische Obduktionen als ein geeignetes Mittel.

Die jetzige Maskenpflicht ist sofort abzuschaffen, da deren Wirksamkeit nicht nur nicht geklärt ist, sondern sogar Bedenken über eine erhöhte Ansteckungsgefahr bei falscher Verwendung existieren. So sprach sich selbst die WHO in der Vergangenheit gegen eine so genannte Maskenpflicht aus. Der WHO-Nothilfedirektor Michael Ryan berichtete davon, dass es keine Anzeichen gäbe, dass hierdurch etwas gewonnen sei und wies darauf hin, dass sich das Virus in den Mund-Nasen-Bedeckungen sammeln und sich die Menschen beim falschen Abnehmen erst recht infizieren könnten. Es wurde das Tragen von Masken nur für Kranke und häufig in Kontakt mit Infizierten stehenden Personen, wie medizinischem Personal, empfohlen. Außerdem ist zu beobachten, dass viele Menschen nicht auf selbst genähte Stoffmasken zurückgreifen, sondern z.B. auf Operationsmasken, welche dann wieder dem medizinischen Personal fehlen, welches sie jedoch dringend benötigt. Angesichts dessen ist eine derartige stark in die individuellen Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte eingreifende Maßnahme nicht zu rechtfertigen. Wichtiger und effektiver ist die Gewährleistung von anderen Infektionsschutzmaßnahmen, wie z.B. die Einhaltung des Mindestabstands oder die Desinfizierung von Tischen nach jedem Gast in der Gastronomie. Der politische Ansatz in einer Demokratie muss immer sein, die Freiheitsrechte nur in dem notwendigen Maße zu beschneiden, auch in einer Krise. Die jetzige Maskenpflicht wirkt jedoch nicht sachlich begründet, sondern eher als ein Mittel zur Legitimation anderer politischer Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung auf dem Wege der Verbreitung von Besorgnis oder sogar Angst durch das tägliche offensive Sichtbarmachen der aktuellen Ausnahmesituation.